

Unsere Schulhausregeln



Grundsatz

Alle Schüler haben die gleichen Rechte und Pflichten, alle Verstöße werden gleich und konsequent geahndet.

1. Gemeinschaft stärken

- Ich verhalte mich in der Gemeinschaft so, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird.
- Ich bin für mein Verhalten selbst verantwortlich.

2. Konflikte vermeiden

- Für einen reibungslosen Unterrichtsverlauf sind grundsätzlich alle Arbeitsmaterialien vollständig und rechtzeitig bereitzuhalten.
- Ich lache keinen anderen aus, ärgere und provoziere niemanden.
- Ich beschimpfe keinen anderen mit beleidigenden Ausdrücken oder Zeichen.
- Ich schlage, bedrohe und erpresse andere nicht.
- Ich übernehme auch Verantwortung für meine MitschülerInnen und melde einer Lehrkraft das Fehlverhalten (informieren heißt nicht „petzen“)
- Ich versuche auch schwächere SchülerInnen in die Gemeinschaft aufzunehmen.

3. Eigentum achten

- Ich achte das Eigentum der Schule und meiner Mitschüler.
- Ich verstecke, beschmutze und beschädige das Eigentum anderer nicht.

4. Ruhe fördern

- Ich trage durch mein Verhalten zur Ruhe bei:
 1. Vor Unterrichtsbeginn um 07.55 Uhr sitze ich an meinem Platz.
 2. Auch beim Stundenwechsel und nach den Pausen bin ich pünktlich am Platz.Ich verlasse das Schulgelände nicht (auch nicht in der Mittagspause).
- Ich vermeide Unterrichtsstörungen, damit ich und andere besser lernen können.
- Ich verhalte mich im Schulhaus ruhig, renne nicht und vermeide Lärm.
- Ich benütze keine Gegenstände, die den Unterricht stören oder andere gefährden (z. B. elektronische Geräte)

5. Gute Umgangsformen pflegen

- Ich bin höflich und hilfsbereit gegenüber allen Personen in der Schule.
- Ich erscheine in angemessener Kleidung.
- Ich drängle mich nicht vor und nehme besonders Rücksicht auf die Jüngeren (z. B. Treppenhaus, Pausenverkauf, Bus).

6. Sauberkeit und Hygiene

- Ich halte die Klassenzimmer, die Toiletten und das gesamte Schulgelände sauber.
- Ich vermeide bzw. trenne Müll.
- Ich trinke in den Unterrichtsräumen und im gesamten Teppichbodenbereich keine süßen Getränke.

Gültigkeit unbefristet bis auf Weiteres

Inkrafttreten nach Beschlussfassung im Schulforum am 07.03.2022

Beate Rohrmüller
Schulleiterin





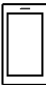


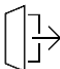



Ich werde mich an die Schulhausregeln halten.

.....
(Datum, Unterschrift d. Schülers/Schülerin)

Wir haben von den Schulhausregeln Kenntnis genommen

.....
(Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Was sind die Konsequenzen bei Verstößen?

Vereinbarungen über ...	Regelung/Maßnahmen	Absprachen
Getränke und Essen in den Unterrichtsräumen und auf den Gängen 	nicht gestattet ☹ Getränk/Essen wird abgenommen	Ausnahmen: - Wasser - Schulobst - Getränke aus dem Automaten in der Mensa (nur in der Mensa) - Heißgetränke aus dem Automaten (nur im gepflasterten Bereich der Aula) - Mitgebrachter (aus Thermobecher, Thermoskanne) oder im Klassenzimmer zubereiteter ungesüßter Tee darf in den Unterrichtsräumen mit Einverständnis der Lehrkraft getrunken werden
Toilettengang während des Unterrichts 	gestattet in einem sinnvollen Rahmen	Details werden mit dem Lehrer geklärt
Rauchen/Alkohol/Rauschmittel auf dem Schulgelände/bei einer Schulveranstaltung 	nicht gestattet ☹ Verweis Sozialstunden	
Schneeballwerfen auf dem Schulgelände 	nicht gestattet ☹ Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen	
Handy und andere elektronische Geräte auf dem Schulgelände 	nicht gestattet ☹ Einbehaltung des Gerätes Persönliche Aushändigung an die Eltern (Erziehungsberechtigten) Verfehlungen im Gebrauch von elektronischen Geräten werden dokumentiert (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen)	Elektronische Geräte müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet und nicht sichtbar verwahrt sein Elektronische Geräte dürfen in den Klassenzimmern/Fachräumen nur mit Erlaubnis und im Beisein der Lehrkraft verwendet werden
Kaugummikauen/Bonbon lutschen innerhalb des Schulgeländes 	nicht gestattet ☹ Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen	Ausnahmen (z. B. Halsbonbons) in Absprache mit dem Lehrer
Nichteinhalten der Unterrichtszeiten 	Nacharbeit der versäumten Zeit (doppelt)	
Verlassen des Schulgeländes zwischen Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende  Aufsichtspflicht der Schule!!	nicht gestattet ☹ Mitteilung, im Wiederholungsfall Verweis	Ausnahme: Schüler mit Wohnsitz in unmittelbarer Schulnähe dürfen auf schriftlichen Antrag der Eltern in der Mittagspause zu Hause essen. Schüler muss rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn wieder da sein.
Mitbringen von gefährlichen Gegenständen 	nicht gestattet ☹ Abnahme und bei Schulleitung abgeben Polizei benachrichtigen Verweis	
Beschädigen fremder Gegenstände 	Schadensersatz, bzw. Verweis, (bei Schuleigentum Anzeige wegen Sachbeschädigung)	
Verbale Gewalt, Erpressung, körperliche Gewalt 	Schriftliche Stellungnahme beider Parteien bei der Schulleitung abgeben Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (ggf. Anzeige)	